

Tarifbereich/ Branche

Textilindustrie Nordrhein**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Verband der Rheinischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V., Wettinerstr. 11, 42287 Wuppertal
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für die Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen der Textilindustrie.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig i.d.F. ab 06.10.1994 - kündbar zum (ohne Datum) (gewerbl. AN)

gültig ab 01.04.2000 - kündbar zum 31.12.2005 (Angestellte)

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.03.2025 - kündbar zum 31.05.2027

Laufzeit des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen:

gültig ab 01.03.2025 - kündbar zum 31.05.2027

Anzahl der Lohngruppen: 13

Anzahl der Gehaltsgruppen: 12

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen**ab 01.08.2025****ab 01.10.2026****Unterste Lohngruppe**

Hülsen abziehen, reinigen und sortieren (von Hand und maschinell); Hilfe im Labor (einfache Garnprüfungen); Garn nachsehen, kontrollieren und aussortieren; Abkanten von Spulen; Verpacken (Kartonieren) von Nähgarn; Bedienen von Etikettenschneid- und Faltmaschinen; Rollen und Messen von Bändern; Säubern von Bändern, Geflechten, Spitzen; Anschlagen (Flechtereie); Decken nachsehen und säubern; Lagen aufeinandernähen (Verbandsstoffindustrie); Stoffbahnen (Stücke) aneinandernähen; Bedienen von Rollböcken;

15,27 €

15,77 €

Höchste Lohngruppe

Bedienen von mechanischen Doppelflorwebmaschinen mit Schaft- und/ oder Jacquardeinrichtung mit selbständigem Vorrichten der Webmaschinen; Bedienen von Rutenwebmaschinen mit Schaft- und/oder Jacquardeinrichtung mit selbständigem Vorrichten der Webmaschinen; Selbständiges Vorrichten von Webmaschinen mit Schaft- oder Jacquardeinrichtung; Selbständiges Vorrichten von Doppelflorwebmaschinen; Selbständiges Vorrichten von Bandwebmaschinen mit Einrichten der Webmaschinen; Selbständiges Einrichten von Strick-, Wirk- und Raschelmachines; Mechanikertätigkeiten an Strick- u. Wirkmaschinen; Bedienen von Walzendruckmaschinen (MF); Qualifizierte handwerkliche Tätigkeiten, die eine mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung und anschließende mindestens 2-jährige einschlägige Tätigkeit erfordern; die abgeschlossene Berufsausbildung kann durch gleichwertiges berufliches Können ersetzt werden. Führen von Kraftfahrzeugen mit Reparaturtätigkeiten, die eine abgeschlossene Kraftfahrzeugschlosserausbildung oder gleichwertiges berufliches Können voraussetzen.

20,01 €

20,58 €

Für neu in eine Tätigkeit eintretende berufsfremde gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ermäßigen sich die Tariflöhne in den ersten beiden Beschäftigungsmonaten um 10 %.

Zeitlohnarbeiter/-innen erhalten eine Zeitlohnzulage von 0,10 € je Arbeitsstunde bzw. 16,10 € pro Monat auf die ausgewiesenen Tariflöhne.

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
	ab 01.08.2025	ab 01.10.2026
Unterste Gehaltsgruppe		
Einfache Tätigkeiten mechanischer und schematischer Art, die auf Anweisung ausgeführt werden. Eine Berufsausbildung ist nicht erforderlich.		
	2.351,00 €	2.431,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten mit Verantwortung für ein Arbeitsgebiet, die nach allgemeiner Anweisung teilweise selbständig ausgeführt werden und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, wie sie im allgemeinen durch eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung im ausgeübten Beruf erworben werden, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung erworben sein.		
Beschäftigungsjahre in der Gruppe		
im 1.	2.752,00 €	2.832,00 €
im 2.	2.952,00 €	3.038,00 €
im 3.	3.153,00 €	3.244,00 €
im 4.	3.413,00 €	3.512,00 €
ab 5.	3.772,00 €	3.881,00 €
Höchste Gehaltsgruppe		
Tätigkeiten mit allgemeiner Verantwortung für einen großen und bedeutenden Aufgabenbereich, die Selbständigkeit und Anweisungsbefugnis, Überblick über gesamtbetriebliche Zusammenhänge oder Marktgegebenheiten und langjährige umfangreiche Berufserfahrung und umfassende Fachkenntnisse erfordern.		
	6.858,00 €	7.057,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister		
	ab 01.08.2025	ab 01.10.2026
Unterste Gehaltsgruppe		
Meister mit Verantwortung für die eigene, überwiegend unterstützende Arbeitsausführung (Hilfsmeister). Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können durch jegliche Art der Ausbildung erworben sein.		
	2.958,00 € bis 3.240,00 €	3.044,00 € bis 3.334,00 €
Höchste Gehaltsgruppe		
Meister, die mehrere Abteilungen eines größeren Betriebes beaufsichtigen oder denen Meister der unteren Gruppen unterstellt sind. Die Tätigkeiten erfordern langjährige Berufserfahrung, umfassende Fachkenntnisse sowie schulische und technische Ausbildung. Die Ausbildung kann durch Selbststudium und praktische Erfahrung ersetzt werden.		
	5.452,00 €	5.610,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.08.2025	ab 01.10.2026
1. Ausbildungsjahr	1.204,00 €	1.239,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.310,00 €	1.345,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.415,00 €	1.450,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.472,00 €	1507,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit
37 Stunden

Urlaubsdauer
30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

ab 01.03.2025

795,00 €

ab 01.01.2026

818,00 €

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr erhalten 80 % des Betrages.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines Monatsverdienstes bzw. einer monatlichen Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

20,00 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.